Gemeinde Nuthetal

Beschluss

Vorlage Nr.: **1304/24**

Beschluss Nr.: **1304/24**

Anlagen: **OBVO**
Einreicher: Verwaltung
federführend: Fachbereich 1
Sachbearbeiter (in): **Herr Krause**

eingereicht am: 21.02.2024

Beratungsfolge		Sitzungs-datum	öf	nöf	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschluss - empfeh-lung
						gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.*	
1	Gemeindevertretung	19.03.2024	☒	☐	19	19	16	16	0	0	0	

* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ordnungsbehördliche Verordnung, hier: Beschluss

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Nuthetal beschließt die in der Anlage befindliche Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Nutheal (ordnungsbehördliche Verordnung – OBVO).

Sachvortrag / Begründung / Rechtsgrundlage:

Die Bürgermeisterin wurde vom Nachhaltigkeitsbeirat über folgendes informiert:

Insbesondere seit dem vergangenen Jahr wurden in Nuthetal vermehrt tote und verletzte Igel gefunden, die auch nach tierärztlicher Einschätzung durch Mähroboter zu Schaden kamen. Vor dem Hintergrund dieser Hinweise und der bevorstehenden Gartensaison wird vorgeschlagen, zum Schutz der Igel sowie anderer Kleintiere die erlaubte Nutzung von Mährobotern in der ordnungsbehördlichen Verordnung tierverträglich dergestalt zeitlich zu begrenzen, dass für die Nachtzeiten ein Verbot geregelt ist. Das zeitliche Verbot soll gleichzeitig ein Nutzungsverbot in der lärmempfindlichen Zeit von 13 bis 15 Uhr abdecken. Zu diesem Zwecke soll der § 11 dieser Verordnung wie folgt erweitert werden:

Abs.2: Innerhalb der geschlossenen Ortslage ist in der Zeit von 13 Uhr bis 15 Uhr (allgemeine Ruhezeit) jede Tätigkeit untersagt, die mit besonderer Lärmentwicklung verbunden ist und die allgemeine Ruhezeit stören könnte.

Als solche Tätigkeiten gelten insbesondere:
1. der Gebrauch von motorgetriebenen Rasenmähern und Mährobotern sowie Rasenkantenschneidern,

Abs.4: Innerhalb der geschlossenen Ortslage ist in der Zeit von 20 Uhr bis 07 Uhr der Betrieb von motorgetriebenen Mährobotern untersagt.

Die Nummerierung der Absätze des § 11 wird entsprechend angepasst- siehe Anlage.
Der § 14b Abs. 1, Ziffer 10 wird um die Formulierung „…zum Schutz vor Lärm“ ergänzt- siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja
☒ nein

Haushaltstelle:
Haushaltsansatz:
Noch verfügbar:

Bemerkungen:

Hustig
Unterschrift Einreicher

Änderungsempfehlungen:

Gemeindevertretung 19.03.2024

Überschrift § 11 wird ergänzt um: „Schutz nachtaktiver Kleintiere“
§ 11 Abs. 2 Nr. 1: das Wort „Mährobotern“ wird nicht eingefügt.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Nuthetal beschließt die in der Anlage befindliche Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Nuthetal (ordnungsbehördliche Verordnung – OBVO).

21.03.2024
Datum

Unterschrift / Siegel